

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2004

Der Rat der Stadt Warendorf hat die Berichte über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 07. Dezember 2005 bzw. 19. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltsrechnung 2004 für die Stadt Warendorf wurde am 16. Dezember 2005 wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	46.519.841,15 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	8.793.100,28 €

Summe Soll-Einnahmen	55.312.941,43 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste (VMH)	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	348.315,23 €

Summe bereinigte Soll - Einnahmen	54.964.626,20 €
	=====
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	46.007.679,49 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	8.683.097,45 €
(darin enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 1.781.935,45 €)	-----
Summe Soll-Ausgaben	54.690.776,94 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	897.148,30 €
(Verwaltungshaushalt - 170.750,58 €)	
(Vermögenshaushalt - 726.397,72 €)	
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	623.299,04 €
(Verwaltungshaushalt - 0,00 €)	
(Vermögenshaushalt - 623.299,04 €)	
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	54.964.626,20 €
	=====

Etwaiger Unterschied zwischen

bereinigte Soll - Einnahmen	54.964.626,20 €		
bereinigte Soll - Ausgaben	54.964.626,20 €	=	Fehlbetrag 0,00 €
			=====

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a.F.) für das Haushaltsjahr 2004 am 21.06.2006 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

10

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 -GV NRW S. 666-), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2004 (GV NRW S. 96), in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16. September 2005, bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 mit Anlagen und Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW (a.F.) in der Zeit vom 26. Juni 2006 bis einschließlich 04. Juli 2006, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange-Kesselstr. 4-6, Zimmer 342, öffentlich aus.

48231 Warendorf, den 22.06.2006

Der Bürgermeister

